

Geschäftsbericht des Landrates zur Sitzung des Kreistages am 6. April 2022

1. Umsetzung der sogenannten einrichtungsbezogenen Impfpflicht gemäß § 20 a) Infektionsschutzgesetz

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht wird im Landkreis Oder-Spree entsprechend der gesetzgeberischen Regelungsabsicht reibungslos umgesetzt.

Zu beachten ist, dass einerseits dem Infektionsschutz in den betreffenden Einrichtungen und Praxen Rechnung zu tragen ist und letztlich ebenso gewährleistet werden muss, dass die Pflege, Versorgung und Betreuung der hier berührten Bevölkerungsgruppen von relevanten Störungen freigehalten wird. Andererseits sind die individuellen Rechte der nicht immunisierten Beschäftigten angemessen zu wahren.

Da bei dem gesetzlich vorgesehenen Betretungsverbot für nicht immunisierte Beschäftigte die Berufsausübungsfreiheit aus Art. 12 Grundgesetz berührt wird, spielt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bei der zu treffenden Abwägungsentscheidung mit den widerstrebenden Grundrechten, die die betroffenen Einrichtungen aus Art. 14 (Eigentum) und Art. 12 in Anspruch nehmen können, eine erhebliche Rolle. Darüber hinaus ist der Gemeinwohlbelang aus dem Sozialstaatsprinzip Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz, der die Vermeidung von nicht beherrschbaren Störungen im Pflege-, Versorgungs- und Betreuungsbereich aufgibt, in besonderer Weise zu beachten.

Der Gesetzesvollzug ist durch die recht späten und unausgegorenen Verfahrensvorgaben der Fachaufsicht nochmals erheblich erschwert worden. Zudem war die landesseitig vorgegebene Plattformlösung aus technischen Gründen, aber auch aufgrund der datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Probleme für uns nicht verlässlich einsetzbar.

Wir haben aber in Erwartung der sich abzeichnenden Probleme im Land Brandenburg einen eigenständigen Weg für die Gesetzesumsetzung entwickelt und die Einrichtungen der vollstationären und ambulanten Pflege sowie der Eingliederungshilfe rechtzeitig auf dieses Verfahren hin orientiert.

Dies auch deshalb, weil es zu vermeiden galt, dass Pflegekräfte aus einer Verunsicherung heraus ihre Beschäftigungsverhältnisse kündigen bzw. sich vorsorglich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos meldeten.

Entsprechende Hinweise hatten wir aus den Einrichtungen gespiegelt bekommen.

Seit dem 16. März gehen bei uns die Anzeigen der Arbeitgeber ein. Wir hatten, um die Bearbeitung zu erleichtern, aber darum gebeten, im Falle der Unabkömmlichkeit eines Mitarbeiters bezogen auf den Einzelfall und die wahrgenommene Funktion sowie die Stellung in der betreffenden Einrichtung tragfähig zu begründen, so dass unnötige Nachfragen nach Möglichkeit vermieden werden können.

Zur Bearbeitung der § 20 a) Fälle haben wir in der Kreisverwaltung eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus 7 Verwaltungsmitarbeitern unter der Verantwortung einer Juristin, im Landratsbereich gebildet. Im Ergebnis der Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe können die Einrichtungen und Unternehmen seit dem 16.03.2022 ihre Meldungen über ein digitales Meldeformular direkt über die Webseite des Landkreises an das Gesundheitsamt über eine sichere Verbindung absetzen. Die Meldungen werden anhand des, vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz am 18.02.2022 vorgegebenen Verfahrensablaufs geprüft und bearbeitet. Insgesamt wurden bis zum 31.03.2022 durch die verschiedenen meldepflichtigen Einrichtungen und Unternehmen 523 Personen an das Gesundheitsamt gemeldet.

Um möglichst schnell Ruhe in die Pflege- und Betreuungslandschaft zu bringen, geht es uns darum, die unproblematischen Fälle möglichst schnell zu bescheiden.

Die konfliktträchtigen Fallgestaltungen benötigen ohnehin erhebliche zeitliche Vorläufe bis zur letztverbindlichen Entscheidung. Da diesbezüglich auch mit langwierigen rechtlichen Auseinandersetzungen zu rechnen ist, bedarf es hier einer vertieften juristischen Betrachtung, die unter den gegebenen Umständen in der Entscheidungsfolge nachrangig zu betrachten sind, da es sich nach erster Sichtung um seltene Einzelfälle handelt.

Um Ihnen eine Einschätzung zu ermöglichen, fügen wir nachstehend die relevanten statistischen Daten bei:

Monitoring zum Umsetzungsstand der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a IfSG gem.

§§ 121 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BbgKVerf. i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 5 und § 3 BbgGDG

Landkreis/ kreisfreie Stadt			
Anzahl der Einrichtungen/ Unternehmen die gemeldet haben nach I. 2 der Weisung (einschließlich der zu meldenden Personen)		Einrichtungen	Personen
	Insgesamt		523
	Krankenhäuser	8	120
	Ambulanter Bereich	mindestens 3	82 77
	Rettungsdienst	1	23
	Eingliederungshilfe nach SGB IX	mindestens 10	46
	Pflege nach SGB XI	mindestens 14	105
	Arztpraxen einschließlich Betriebsärzte		36
	Ergo, Podo, Physio, Heilpraktiker, Hebammen,		25
	Öffentlicher Gesundheitsdienst	2	9
Anzahl der Tätigkeits- und Betretungsverbote nach II. 3h. der Weisung.	Zurzeit befinden sich die Verfahren noch im Stadium entsprechend der Weisung unter II.1.i. Daher bisher noch keine Verbote ausgesprochen: 0		

2. Der Krieg in der Ukraine und seine unmittelbaren Auswirkungen auf den Landkreis Oder-Spree

Der Krieg in der Ukraine und das durch ihn ausgelöste Fluchtgeschehen sowie das immense zivilgesellschaftliche Engagement der Bürger, insbesondere in der brandenburgischen Grenzregion und in Berlin, gerieten auch für den Landkreis Oder-Spree zum alles beherrschenden Thema in den zurückliegenden Wochen.

Bereits einen Tag nach dem Angriff der Russischen Föderation auf die souveräne Ukraine am 25.02. sah sich der Ministerpräsident veranlasst, sich mit den Landräten und Oberbürgermeistern darüber abzustimmen, welche Vorkehrungen mit Blick auf die zu erwartende Massenflucht auch in Brandenburg zu treffen seien, um die Situation nicht außer Kontrolle geraten zu lassen.

Man müsse davon ausgehen, dass insbesondere die Anrainerländer ein bisher nicht gekanntes Fluchtgeschehen zu bewältigen hätten und auch Brandenburg aufgrund seiner Lage Ankunfts- und Durchgangsland sein werde.

Der Ministerpräsident berichtete, dass nach Einschätzung der Bundesregierung mit über 300.000 Vertriebenen allein in Deutschland zu rechnen sei. Das bedeute heruntergebrochen auf Brandenburg nach einer ersten Schätzung 10.000 - 11.000 Personen. Bei etwa 7 % Unterbringungsquote für den Landkreis Oder-Spree bedeute dies, Vorbereitungen zu treffen, um ca. 800 Personen mit Wohnraum zu versorgen.

In den Folgetagen entwickelte sich das Fluchtgeschehen in einer derartigen Dynamik – wir alle haben die Bilder vom Berliner Hauptbahnhof deutlich vor Augen – so dass bereits in der nächsten Telefonschaltkonferenz am 5.3.2022 die Zahl der Flüchtenden drastisch nach oben korrigiert wurde. Die Außenministerin Annalena Baerbock sprach nun von bis zu 1 Million Menschen, die in der Bundesrepublik ankommen werden. Innenminister Stübgen orientierte deshalb die Landräte und Oberbürgermeister auf 30.000 - 40.000 Vertriebene. Zum Vergleich, dies entsprach in etwa der Zahl, die Brandenburg 2015/16 unterzubringen und zu integrieren hatte.

Dabei sind aus der Sicht des Landkreises Oder-Spree allerdings ganz entscheidende Unterschiede gegenüber dem Fluchtgeschehen von 2015/16 zu konstatieren:

- Während wir 2015/2016 auf dem Höhepunkt des zurückliegenden Fluchtgeschehens etwa eineinhalb Jahre Zeit hatten, um uns mit den Anforderungen dieser Lage auseinanderzusetzen, wird sich die gegenwärtige Massenflucht aller Voraussicht nach auf wenige Monate konzentrieren.
- Zudem sind die exponierte räumliche Lage Brandenburgs und seine Hauptverkehrsachsen die entscheidenden Faktoren, die Brandenburg zum Hauptankunftsland/Durchgangsland machen.
- Mit Blick auf die Unterbringungskapazitäten der Zentralen Aufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt ist zudem festzustellen, dass die Kapazitäten von 2015/16, die bei 16.000 Unterbringungsplätzen lagen, deutlich auf 3000 Plätze reduziert wurden. Derzeit ist nicht erkennbar, dass nennenswerte

Anstrengungen unternommen würden, die Gegebenheiten substantiell zu verändern.

- Der Landkreis Oder-Spree wird hier aufgrund seiner unmittelbaren Nachbarschaft zu Frankfurt (Oder) mit seinem Grenzbahnhof aber auch mit Blick auf den Verkehrsknotenpunkt Cottbus, in besonderer Weise gefordert sein. Wir wurden Mitte März seitens der Stadt Cottbus und des Innenministers mit einer schwierigen Situation in Cottbus konfrontiert. Dort sollten täglich sechs reguläre Züge aus östlicher Richtung einlaufen und seit dem 23. März zusätzlich Sonderzüge mit einer Kapazität von bis zu 3000 Flüchtlingen täglich. Dies insbesondere deshalb, weil das bundesweite Verteilverfahren erst auf besonderen Druck, unter anderem Brandenburgs, langsam in Gang kam. Inzwischen hat sich diese Befürchtung allerdings so nicht bestätigt.
- Die Bundesinnenministerin Nancy Faeser war noch am 9. März in den Medien dahingehend zu vernehmen, sie sehe für ein bundesweites Umverteilungsverfahren keinen Anlass. Der in diesem Zusammenhang immer wieder bemühte formal-juristische Hinweis auf den besonderen Status der Ukrainer und die damit gegebene visafreie Einreise geht allerdings an der tatsächlichen Lage vollkommen vorbei, denn die Millionen von Kriegsflüchtlingen können kaum wie eine Gruppe von Touristen oder Arbeitskräften betrachtet werden. Deshalb waren die besonders belasteten Bundesländer, allen voran Berlin, aber auch Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen zunächst darauf verwiesen, sich bilateral zu unterstützen.
- Die sonderbare Zuschauerrolle, die der Bund im Hinblick auf das Management dieses Geschehens einnahm, führte auch auf der kommunalen Ebene zu einer erheblichen Verunsicherung darüber, auf was man sich bei der Unterbringung einstellen müsse. Noch in der Telefonschaltkonferenz der Landesregierung mit den Landräten und Oberbürgermeistern am 28. März war zu vernehmen, dass sich das Organisationsvermögen auf der Bundesebene noch als sehr unausgereift zeige. Es wurde u. a. beklagt, dass das Verteilzentrum Cottbus in diesen Tagen durch leere Sonderzüge, die vom Bundesamt für Güterfernverkehr koordiniert würden, angesteuert werde. Es scheine auch an den polnischen Einstiegsbahnhöfen an jeglicher Information zu mangeln, wie es in Deutschland für die Flüchtlinge weitergehe. Insofern ist nicht verwunderlich, dass Menschen in Breslau keine Züge besteigen, die als Zielbahnhof Cottbus angeben. Die

Vertriebenen aus der Ukraine stammen ganz überwiegend aus urbanen Umgebungen und haben deshalb lediglich die bekannten Großstädte in Deutschland als mögliches Ziel im Blick.

- Erschwerend bei der Bewältigung der Lage komme hinzu, dass sich das Coronageschehen in Deutschland und auch in Brandenburg bzw. im Landkreis Oder-Spree Mitte März auf einem sehr hohen Niveau mit einer Inzidenz von 1500 Infektionen bewegt und die aus der Ukraine Zuströmenden nur zu 30 % über einen Impfschutz verfügen.
Hinzu kommt, dass die Flucht das Einhalten der grundlegenden Schutzmaßnahmen nicht zulässt. Die Anreise erfolgt in überfüllten Zügen bzw. Kleintransportern oder Mitfahrgelegenheiten. Insofern ist dem Gesundheitsschutz eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit 28 Kliniken und Krankenhäuser in Brandenburg lag aber erst am 21. März vor, so dass die Erstuntersuchungen erst im Laufe der folgenden Woche richtig in Gang kommen können.
- Erschwerend für den Überblick wirkt sich auch der besondere ausländerrechtliche Status der Ukrainer aus. Die Ukrainer können, wie oben angemerkt, aufgrund des Assoziierungsabkommens mit der EU visumsfrei in die europäischen Staaten einreisen und dort auch Arbeit aufnehmen. Insofern fehlte bis zur zehnten Kalenderwoche überhaupt jegliche verlässliche Erfassung, wer sich überhaupt im Landkreis Oder-Spree aufhält. Hinzu tritt der Umstand, dass das Registrierungsverfahren technische Einlesegeräte voraussetzt, mit denen auch Fingerabdrücke genommen werden können. Diese Geräte stehen allerdings nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung. Deshalb wurde mit der Zentralen Aufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt frühzeitig vereinbart, dass übergangsweise ein vereinfachtes Registrierungsverfahren über Excellisten ausreicht, um sich einen Überblick über die Flüchtlingsverteilung zu verschaffen und die entsprechenden Zuweisungen auf die Landkreise vornehmen zu können.
- Darüber hinaus ist zu beachten, dass insbesondere in den ersten zwei Wochen zum Teil bis zu 40 % Flüchtlinge aus der Ukraine kamen, die keine ukrainische Staatsangehörigkeit aufwiesen, aber in der Ukraine einen gesicherten Aufenthaltsstatus hatten. Das sind vielfach Studenten bzw. Migranten, die in der Ukraine Aufnahme gefunden hatten. Insofern war zunächst zu klären, ob

dieser besondere Status von den europäischen Staaten anerkannt würde. Dies ist inzwischen geregelt.

- Mit Blick darauf, dass die Ukrainer eine Arbeit aufnehmen dürfen und zudem sich die Bundesregierung zur Versorgung Kriegsverletzter bereitgefunden hat, entstand auch eine Diskussion, ob die Kriegsflüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungsansprüche erhalten sollten oder aber diese in den Rechtskreis des SGB II einmünden sollten.
- Jede Zuordnung ist aber mit anderen leistungsrechtlichen und organisatorischen Konsequenzen verbunden. Darüber hinaus gibt es im Moment nur vage Vorstellungen, wie mit Beschulung und Kita-Betreuung umzugehen sei. Die ukrainische Seite hatte zwischenzeitlich darauf gedrängt, die Flüchtlinge in Deutschland nicht zu integrieren, sondern die schulische Betreuung daraufhin zu orientieren, dass die ukrainische Identität erhalten bleibe. Die Ukraine sei auf ihre qualifizierten Bürger angewiesen, insbesondere was den Wiederaufbau anbelange. Die Fortschreibung der entsprechenden Bedarfspläne hat uns bereits vor dem Kriegsgeschehen erhebliche Handlungsbedarfe aufgezeigt. Diese Frage ist für das Land Brandenburg von eminenter Bedeutung, da 40 % der Menschen, die aus der Ukraine zu uns kommen, Kinder und Jugendliche sind. Wir benötigen aber schnell Klarheit über den seitens des MBSJ eingeschlagenen Weg, da wir insbesondere mit Blick auf die Schulpflicht und demgegenüber die beschränkten Raumkapazitäten- und Personalressourcen gerade beim pädagogischen Personal erhebliche Planungsvorläufe haben. Hier werden die Schulträger in ganz besonderer Weise gefordert sein. Insoweit stoßen die teilweise hoch gestochenen pädagogischen Vorstellungen sich doch stark an einer Realität. Die Bildungspolitik hat diese Dinge bislang überhaupt nicht im Blick gehabt. Insofern haben sich die Landräte gegenüber der Bildungsministerin Ernst mit Erfolg dafür stark gemacht, in dieser kritischen Lage jetzt nicht auch noch eine unausgeorene Kita-Reform zu platzieren.
- Trotz aller Bemühungen der Einrichtungsträger der Kinderbetreuung muss davon ausgegangen werden, dass auf die Bedarfe der Kindertagesbetreuung nicht sofort und vollumfänglich reagiert werden kann. Die Kindertageseinrichtungen stehen insbesondere pandemiebedingt seit Monaten vor großen Herausforderungen, bestehende Rechtsansprüche der Kinder zu

gewährleisten. Auch unabhängig von der Pandemie besteht in vielen Kommunen eine Knappheit an Kitaplätzen.

- Die Träger von Kindertageseinrichtungen reagieren in der aktuellen Situation sehr aufgeschlossen und lösungsorientiert. Das Jugendamt berät sie dahingehend, beim MBSJ als die betriebserlaubniserteilende Behörde, Ausnahmegenehmigungen für zusätzliche Plätze zu stellen.
- Vor dem Hintergrund der schwierigen Kitaplatzsituation wird der Landkreis das Angebot von Eltern-Kind-Gruppen verstärkt fördern. Eltern-Kind-Gruppen könnten im ersten Schritt ein Angebot sein, welchem die Integration der im LOS ankommenden ukrainischen Kinder und in der Regel deren Mütter unterstützt. Es ist ein niederschwelliges nicht erlaubnispflichtiges Angebot der Kindertagesbetreuung und könnte in den Kommunen kurzfristig organisiert werden.
- Zur Durchsetzung der Schulpflicht und der Aufnahme und Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in die Schule gab es nun endlich am 28.03.2022 die Handreichung des MBSJ. Nach dem Papier soll es ein vielfältiges Lernangebot für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine geben. Vor der Aufnahme in die Schule wird dringend empfohlen, die Erstuntersuchung bei den Kindern und Jugendlichen durchführen zu lassen. Dazu haben die Krankenhäuser Beeskow, Eisenhüttenstadt und Bad Saarow sich im Rahmen des Vertrages zwischen MSGIV und Landeskrankengesellschaft bereit erklärt, diese Erstuntersuchung abzusichern. Jedoch ist bei der Vielzahl der zu untersuchenden Kinder und der beschränkten Kapazitäten in den Krankenhäusern jetzt schon absehbar, dass sich die Aufnahme an den Schulen massiv verzögern wird.
- Neben der Regelbeschulung bei freien Platzkapazitäten soll es Vorbereitungsgruppen und Förderkurse an den Schulen geben.
- Ziel dieser Vorbereitungsgruppen und Förderkurse ist es, die Schülerinnen und Schüler ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen durch die Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Sprache so schnell wie möglich in den Regelunterricht zu überführen. Um diese Herausforderung zu bewältigen, sollen ukrainische Lehrkräfte eingestellt werden.

In der jüngsten Telefonschaltkonferenz am 28.03. mit der Landesregierung wurde sehr deutlich, dass belastbare Einschätzungen, was den künftigen Flüchtlingszustrom anbelange, nicht gegeben werden können.

Das ist auch sicherlich darauf zurückzuführen, dass die russische Kriegsführung die systematische Vertreibung der Menschen aus den Großstädten und die Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen zum strategischen Kalkül gemacht hat, um einerseits das Zerstörungswerk möglichst ohne hässliche Bilder vollenden zu können und auf der anderen Seite die westeuropäischen Staaten gezielt zu destabilisieren. Gleichwohl erwarten wir von der Landesregierung jetzt eine zumindest vorläufige verbindliche Einschätzung der Situation, um zielgerichtet weiter planen zu können. Die Einschätzung ist selbstverständlich wöchentlich zu aktualisieren.

Es darf allerdings nicht sein, dass jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt auf sich selbst gestellt bleibt. Hier bestünde die Gefahr, dass Gelder fehlinvestiert werden.

Von der Landesregierung war allerdings zu erfahren, dass Brandenburg sich mit Stand 28.03. mit 5000 Unterbringungen in der Übererfüllung der Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel sieht.

Eine ganz wesentliche Frage ist ebenfalls bislang nicht ausreichend geklärt. Die Refinanzierung der Aufwendungen, die die kommunale Seite im Moment zu schultern hat, ist zwar seitens des Bundeskanzlers dahingehend beschrieben worden, dass man sich um eine faire Lastenverteilung bemühen wolle. Allerdings hat die brandenburgische Landesregierung zurecht darauf hingewiesen, dass der Begriff "fair" aus der Sicht des Bundes gegebenenfalls anders zu verstehen sei, als aus der Länder- bzw. der Kommunalperspektive. Das soll zwar im April verbindlich werden, führt bis dahin aber zu einer Verunsicherung und zu verständlicher Zurückhaltung bei allen Beteiligten.

Ungeachtet der schnellen Klärung bleiben wir als Landkreis verpflichtet, einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und die Menschen, die zu uns kommen, menschenwürdig unterzubringen und zu versorgen. Und das gelingt uns bislang vorbildlich – allerdings nur dank des beispiellosen Engagements von unzähligen Bürgern, Vereinen, Sozialen Trägern, Kirchengemeinden, die Menschen bei sich aufnehmen. Darin spiegelt sich die eigentliche soziale Kraft in unserer Gesellschaft, wie wir das schon 2015/2016 beobachtet haben.

Die Grundlage unseres derzeitigen Handelns für den Landkreis bildet das Integrationskonzept des Landkreises Oder-Spree von 2015, welches dahingehend anzupassen ist, dass wir es mit veränderten Bedarfen im

Hinblick auf die Zusammensetzung der familiären Verbünde, die bei uns Aufnahme begehren, zu tun haben. Ganz überwiegend handelt es sich um Frauen, Kinder und Jugendliche sowie alte Menschen, die Aufnahme begehren.

Das heißt, wir müssen den Blick nicht nur auf die Unterbringung richten, sondern auch auf Kinderbetreuungs- und Schulbedarfe.

Wir haben darüber hinaus zu berücksichtigen, dass wir in unserem Integrationskonzept von vornherein auf eine dezentrale Unterbringung im Landkreis Oder-Spree gesetzt haben.

Das hat seinen hauptsächlichlichen Grund darin, dass die soziale Integration sowie die Integration in Bildung und Arbeit über ein selbstbestimmtes Wohnen sehr viel leichter zu organisieren ist, als über die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Wir müssen aber ebenso konstatieren, dass wir die freien Wohnraumpotenziale in nennenswertem Umfang ausschließlich im östlichen Teil des Landkreises finden.

Wir haben uns in der ersten Woche des Fluchtgeschehens mit den kreisangehörigen Kommunen ins Benehmen gesetzt und insgesamt 300 Wohnungen, die sich in einem ganz unterschiedlichen Erhaltungszustand befinden, gelistet.

In diesem Zusammenhang sind wir insbesondere der Stadt Eisenhüttenstadt und dem Bürgermeister, Herrn Balzer, dankbar, dass er uns gemeinsam mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gewi 243 Wohnungen angeboten hat.

Diese Wohnungen haben das Potenzial, die erste Prognose der Landesregierung von etwa 11.000 Vertriebenen, die in Brandenburg unterzubringen seien, abzudecken. Denn wenn wir diesen Prognosewert mit dem kreislichen Anteil von etwa 7 % an der Grundgesamtheit multiplizieren, dann würde dieser Bestand ausreichend sein, um unsere Unterbringungsverpflichtung von ca. 800 Personen zu erfüllen.

Insofern wurden alle Anstrengungen darauf verwandt, möglichst schnell zu einer Ertüchtigung dieses Wohnungsbestandes zu kommen, um den aktuellen Zuweisungen entsprechen zu können. Auf der anderen Seite haben wir die absehbare Entwicklung gedanklich vorwegzunehmen, die darauf hinausläuft, dass mit zunehmendem Zeitablauf viele Menschen, die im Moment noch privat untergebracht sind bzw. in Hotels oder Ferieneinrichtungen, in den nächsten Wochen in den regulären Wohnraum drängen werden. Wir haben hier bereits erste Signale, die diese Bestrebungen widerspiegeln.

Da wir aber gegenwärtig noch damit zu tun haben, die Wohnungen, die sich in einem unterschiedlichen Sanierungszustand befinden, belegungsfähig zu gestalten und diese auch entsprechend zu möblieren, benötigen wir die Erhaltung der privaten Unterbringungsmöglichkeiten noch sicherlich für zwei Monate.

Aus diesem Grunde haben wir in Ermangelung einer tragfähigen Aufwandserstattung für das zivilgesellschaftliche Engagement eine Richtlinie auf den Weg gebracht, die zumindest den Aufwand, der mit der Obdachgewährung bei den Wohnungsgebern verbunden ist, angemessen entschädigt. Wir hoffen damit, die Motivation, sich hier weiter einzubringen, zu unterstützen.

Insbesondere aus dem Bereich der kirchlichen Einrichtungen bzw. der Vereine und Bildungszentren und ähnlichen Einrichtungen ist signalisiert worden, dass eine solche Richtlinie sehr hilfreich sein würde.

Davon unabhängig haben wir uns in Abstimmung mit dem Land Brandenburg darum bemüht, unsere Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften so weit zu verdichten, dass wir hier ein zusätzliches Angebot schaffen konnten. Insgesamt standen uns am 25. Februar 212 Plätze in unseren Wohnheimen zur Belegung zur Verfügung. Hier sind wir auch unverzüglich auf die Landesregierung zugegangen und haben diese Plätze zur Belegung angeboten. Da das Fluchtgeschehen aber in den ersten Wochen überwiegend durch zivilgesellschaftliches Engagement beeinflusst und kanalisiert wurde, hat es drei Wochen gedauert, bis die ZABH auf diese Bedarfe reflektierte.

Mit Blick auf die Erfahrungen aus der Störung der Lieferketten, gerade was Geräte mit elektronischen Komponenten anbelangt, sahen wir uns gehalten, uns einen Grundbestand an sogenannter weißer Ware, also Kühlschränken, Herden, Waschmaschinen zuzulegen, die dann zügig in die fertig gestellten Wohnungen eingebracht werden können. Wir hatten uns hier auf entsprechende Lieferzeiten einzustellen bzw. mussten uns mit den notwendigen Gerätschaften eindecken, da in den nächsten Wochen damit zu rechnen war, dass der Markt überkauft sein würde. Zudem war mit erheblichen Preissprüngen zu rechnen. Insofern mussten wir auch vergabeseitig in Erwartung einer notstandsähnlichen Situation unter dem Aspekt Gefahr im Verzug - vorausschauend an die Beschaffungsvorhaben herangehen. Um auf das unabsehbare Fluchtgeschehen schnell reagieren zu können, haben wir zudem die alte Notunterkunft Turnhalle am OSZ in Eisenhüttenstadt reaktiviert.

Mit Blick darauf, dass wie ausgeführt die Wahrnehmung der Verantwortung auf den beteiligten föderalen Ebenen im Moment unübersichtlich ist, müssen wir uns auch immer wieder mit Anfragen

seitens Berliner Verwaltungsstellen bzw. Trägern auseinandersetzen, so etwa mit dem Belegungswunsch eines von der Caritas betriebenen Heims in Grünheide. Hier gab es das Ansinnen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf, Kinder aus einem ukrainischen Kinderheim unterzubringen, da der Bezirk keine eigenen Kapazitäten zur Verfügung hatte.

Die Dezernentin, Frau Zarling, hat sich hier auch sehr aufgeschlossen gegenüber dem Anliegen gezeigt. Wir waren allerdings befremdet darüber, dass bei nicht geklärter Finanzierung ein Berliner Bezirk mit einem kirchlichen Träger eine Unterbringung im Landkreis Oder-Spree verabredet und wir uns dann um die entsprechenden Genehmigungen des MBS und die Finanzierungszusagen kümmern müssen.

Mit solchen Anliegen ist die Verwaltung eigentlich täglich konfrontiert. Das zeigt auf der anderen Seite auch, wie groß das administrative Chaos trotz der Übungsmöglichkeit vor sechs Jahren immer noch ist.

Es sollte allerdings nicht der Eindruck entstehen, dass die relativ geordneten Strukturen im Landkreis Oder-Spree darauf zurückzuführen seien, dass diese Krise uns nichts anhaben könne. Den einigermaßen systematischen Umgang mit der neuen Herausforderung haben wir dem Umstand zu verdanken, dass wir die Prioritäten immer der gegenwärtig zu bewältigenden Lage anpassen.

Wir verschieben dadurch aber den Mangel und die Standardabsenkungen in den Bereich des regulären Verwaltungsgeschäfts.

3. Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung der besonders geforderten Querschnittsbereiche

Diese weitere Krisensituation hat die Verwaltung endgültig an die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit gebracht. Wir müssen immer wieder neue Personalumschichtungen vornehmen. Verschärfend kommt hinzu, dass die Bundeswehr, die uns mit 25 Soldaten unterstützt hat, in der 11. Kalenderwoche abgezogen wurde. In der Verwaltungskonferenz am 24. März wurde deutlich, dass die Aufgabenbewältigung in großen Teilen nicht mehr in den regulären Zuständigkeiten erfolgt.

Es wird immer wieder nach Organisationseinheiten gesucht, die anstehende Planungs- und Umsetzungsaufgaben jenseits der Zuordnung nach unserem Aufgabengliederungsplan übernehmen können.

Gerade der Querschnittsbereich kann die ambitionierten Aufgaben, die aus der Digitalisierung, der Elektromobilität, der Energiewende etc. fließen, geschweige denn die Anforderungen einer drohenden

Versorgungskrise nicht mehr hinreichend erfüllen. Eine systematische Personalplanung, insbesondere Nachwuchskräfteentwicklung ist unter diesen Voraussetzungen kaum noch denkbar.

Ich habe deshalb vor, eine Arbeitsgruppe aus allen Führungsverantwortlichen auf der Fachämterebene zu bilden, in der wir nach Wegen suchen werden, quasi im Do-It-Yourself-Verfahren die offen zu Tage liegenden Defizite zu beseitigen, Hindernisse und unnütze Bürokratie zu überwinden.

4. Einige klarstellende Anmerkungen zu dem Verwirrspiel um die seitens der Stadt Fürstenwalde errichteten "Notunterkunft"

Die Flüchtlingsunterbringung der Stadt Fürstenwalde beschäftigt seit drei Wochen nicht nur die Fürstenwalder Politik, die Presse, die Sozialdezernentin, die Amtsleiterin des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration, den Landrat, die ZABH sondern inzwischen auch das Innenministerium und auch von Ihrer Seite hat es ja wiederholt Anfragen im Kreisausschuss bzw. in unseren regelmäßigen Telefonschaltkonferenzen mit den Fraktionsvorsitzenden gegeben. Deshalb möchten wir abschließend hier folgendes klarstellen:

Der Landkreis war über das Ansinnen des kommunalpolitischen Raums der Stadt Fürstenwalde vorab nicht informiert worden. Diesbezüglich bestand von Seiten des Landkreises auch kein Abstimmungsbedarf gerade auch angesichts einer frühzeitigen klaren Verabredung mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren im Landkreis Oder-Spree, wonach die mit dem seinerzeitigen Landrat Manfred Zalenga einvernehmlich getroffene Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen auch für das laufende Fluchtgeschehen unangetastet bleiben sollte.

Der Landkreis ist auf die Unterbringungsbemühungen der Stadt Fürstenwalde auch erst über die Presse aufmerksam geworden, sah sich hier aber nicht veranlasst, sich in die lokale kommunalpolitische Diskussion einzumischen.

Frau Zarling, Herr Buhrke und auch der Landrat selbst haben den Bürgermeister nach Kenntniserlangung bei unterschiedlichen Gelegenheiten allerdings auf die im Moment noch nicht absehbaren Finanzierungsmodalitäten hingewiesen und deutlich gemacht, dass die auch nur notdürftige Gemeinschaftsunterbringung bestimmte

Sicherheits- und auch Refinanzierungsstandards beachten müsse. Ich selbst habe Herrn Rudolph anlässlich einer anderen Veranstaltung am 13.03.2022 gebeten, sich hinsichtlich des Vorhabens der Stadt Fürstenwalde eng mit Frau Kaiser abzustimmen.

Den Verlautbarungen in Presse und sozialen Medien war aber zu entnehmen, dass der politische Wille, sich hier selbst zu verwirklichen und zu profilieren, so stark ausgeprägt schien, dass mit einer fachlichen Abstimmung nicht zu rechnen war. Insofern können wir die Darstellung des Leiters der ZABH, Herrn Jansen auf eine entsprechende Bitte um Stellungnahme seitens des MIK nur bestätigen. Ich möchte Ihnen diese der Klarstellung halber nachstehend zur Kenntnis geben. Daraus wird auch der Einbezug der Kreisverwaltung hinreichend deutlich:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Fürstenwalde wurde durch die Stadt ein provisorisches Aufnahmezentrum in einer Tennishalle eingerichtet. Dies geschah nicht auf Ersuchen oder Initiative der ZABH sondern allein in der Verantwortung der Stadt Fürstenwalde.

Der ZABH wurden dort durch den Bürgermeister 30 Unterkunftsplätze angeboten, die wir auch vorübergehend belegt hatten. Eine Kostenzusage durch die ZABH bzw. das Land wurde seitens der Stadt weder gefordert noch durch die ZABH in Aussicht gestellt und schon gar nicht zugesagt.

Nachdem der Landkreis LOS sich bei uns gemeldet hatte und mitteilte, dass die Unterkunft seitens der dafür allein zuständigen Kreisbehörden nicht als Flüchtlingsunterkunft freigegeben worden war, haben wir diesem zugesichert, dort keine weiteren Flüchtlinge unterzubringen und haben die 30 vorübergehend untergebrachten Personen schnellstmöglich anderweitig zugewiesen. Ein Teil dieses Personenkreises hat in LOS Platz in ordnungsgemäßen Flüchtlingsunterkünften gefunden. Der Rest ist in andere Landkreise verteilt worden bzw. befindet sich in Verteilung.

Jede weitere Belegung durch das Land wird selbstverständlich so lange unterbleiben, bis die Unterkunft vom Landkreis LOS für Landeszuweisungen freigegeben worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

*Olaf Jansen
Zentrale Ausländerbehörde
des Landes Brandenburg*

Leiter der Behörde

5. Erteilung des Genehmigungsbescheides für die Tesla-Gigafactory in Grünheide – Beteiligung der Kreisverwaltung an diesem ambitionierten Genehmigungsverfahren

Der US-amerikanische Autobauer Tesla hat am 4.3.2022 den abschließenden Genehmigungsbescheid zum Bau der Fertigungsstätten für die Produktion von E-Autos und für die entsprechenden Batteriezellen von der federführenden Genehmigungsbehörde, dem Landesamt für Umwelt (LfU), erhalten. Hieran war der Landkreis Oder-Spree nicht ganz unbeteiligt.

Zahlreiche Behörden des Landkreises, allen voran selbstverständlich die im Baudezernat angesiedelte untere Wasserbehörde, die untere Naturschutzbehörde, die untere Denkmalschutzbehörde, die untere Bodenschutzbehörde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie Ämter des Dezernats I, wie etwa die Ausländerbehörde und das Gesundheitsamt, stehen für die genehmigungsrechtliche Expertise, für eine sorgfältige und rechtssichere Prüfung sowie für die fachliche Begleitung eines sicheren und störungsarmen Bauablaufs.

Ich denke, jeder von uns hat einen Begriff davon, was in den nur 843 Tagen zwischen Antragstellung und Genehmigungserteilung bei einer 6 Milliarden umfassenden Investitionen auch von den genannten Stellen zu leisten war und welche Verantwortung hier im Hinblick auf die rechtssichere Bescheidung auf allen Beteiligten lastete. Allein in den 537 Seiten des Genehmigungsbescheides zuzüglich noch einmal der mehrere tausend Seiten umfassenden Anlagen spiegelt sich die fachliche Herausforderung und das hohe Leistungsniveau, das alle einbezogenen Kolleginnen und Kollegen durch ihre fachlichen Beiträge mitgeprägt haben.

Derart komplexe Genehmigungsverfahren sind im kommunalen Bereich ausgesprochen selten und ein Vorhaben dieser Dimension, welches unter einem derart ehrgeizigen Zeitplan zu verwirklichen war, ist in Deutschland ohne Beispiel.

Bei Tesla hatten wir es zudem mit einem Investor zu tun, dessen Herangehensweise an ein solches Vorhaben sich fundamental von der deutschen Planungs- und Umsetzungspraxis unterscheidet. Wir alle haben in der direkten Kommunikation mit Tesla festgestellt, dass hier ganz unterschiedliche kulturelle Prägungen aufeinandertreffen.

Einerseits der amerikanische Traum, Grenzen zu überschreiten, faszinierende Ideen möglichst schnell in die Realität umzusetzen und auf der anderen Seite die deutsche Mentalität, nämlich Dinge sehr tiefgründig bis zu Ende zu durchdenken, Risiken abzuklopfen und auszuschließen und die Welt möglichst widerspruchsfrei zu gestalten. Und genau dieser Aspekt kennzeichnet die ausgesprochen schwierige Aufgabe, der sich Herr Gehm und sein Team mit jedem Schritt zu stellen hatten.

Denn bei der filigranen Ausprägung unseres rechtsstaatlichen Denkens begegnen sich letztlich der CEO Elon Musk und der Bürger aus dem Landkreis Oder-Spree, der sich in seinen Rechten beeinträchtigt sieht und dies überzeugend darzulegen versteht, vor Gericht auf gleicher Augenhöhe.

Und es mag durchaus in der angloamerikanischen Rechtspraxis möglich sein, dass man hier im Verhandlungswege die Rechtsprechung im Sinne des eigenen Interesses beeinflussen kann. Vergleiche über öffentliche Güter sind in Deutschland die ganz große Ausnahme und diese Belange stehen auch nicht zur Disposition eines einzelnen Bürgers oder Unternehmers – wie allein der Streit um die Wasserfördermengen deutlich aufzeigt.

Wir sollten auch berücksichtigen, dass die Verwirklichungsschritte bei der Giga-Factory immer auf der Höhe der Zeit geplant und die Planung damit auch immer wieder aktualisiert wurden.

Auch das hat zu Verzögerungen geführt, die allerdings in die Risikosphäre des Unternehmers fallen.

Ich denke, unser Baudezernat und die in dieses Verfahren einbezogenen Kolleginnen und Kollegen haben, soweit das bisher erkennbar ist, eine ausgesprochen solide und verantwortungsvolle Arbeit geleistet.

Gerichtsentscheide zu Vorabgenehmigungen haben das bestätigt. Das haben unsere Mitarbeiter nicht für sich persönlich geleistet, denn gemessen an ihrer Verantwortung bewegt sich ihr Gehalt in einem ausgesprochen dürftigen Rahmen.

Ich denke, dieser Befund unterstreicht deutlich, diejenigen, die in der Verwaltung arbeiten und zum Teil weitreichende Entscheidungen zu vertreten haben, tun das auch nicht in erster Linie des Geldes wegen, sondern weil sie sich fachlich verwirklichen wollen, weil sie für uns alle Erfolge erringen wollen, weil sie sich selbstbewusst auf eine gute fachliche Qualifikation stützen und weil sie, das sollte man niemals ausblenden - jeden Tag eine große Portion Idealismus mit an ihren Arbeitsplatz bringen.

Motivation kann man nicht anordnen sie ist entweder intrinsisch angelegt oder eben nicht vorhanden. Was wir als Arbeitgeber aber tun können, ist die entsprechenden günstigen Umgebungsbedingungen zu schaffen, damit sich dieser Leistungswille auch voll entfalten kann. Und ich denke, hier sind wir alle gefordert.

Wir sollten diesen Kollegen gegenüber deutlich machen, wie wichtig uns diese Arbeit war und ist.

Wir haben mit der hier in Rede stehenden Tesla-Ansiedlung das Fundament für moderne, gut bezahlte und zukunftssträchtige Arbeitsplätze im Landkreis Oder-Spree gelegt.

Das wird unsere Region aber nicht nur wirtschaftlich, technisch und unter Nachhaltigkeitsaspekten weit nach vorne bringen, sondern eben auch mental. Wir in Oder-Spree werden uns, wenn wir die Impulse richtig nutzen und die Chancen, die mit dieser Ansiedlung verbunden sind, auch weiterhin in Erfolge verwandeln, in einem ganz neuen, modernen, industriepolitischen Rahmen bewegen.

Das gibt dem Landkreis Oder-Spree, aber auch weit darüber hinaus der gesamten Region Ostbrandenburg, eine gute Zukunftsperspektive.

Wir werden künftig nicht mehr darüber klagen müssen, dass die jungen Leute, die gut ausgebildeten, gut qualifizierten Arbeitskräfte die Region verlassen müssen. Im Gegenteil, wir sollten daraufsetzen, viele zur Rückkehr zu bewegen bzw. auch für Menschen aus anderen Regionen attraktiv zu werden, denn genau das wird unseren Wohlstand sichern.

Nachstehend möchte ich Ihnen die Ausführungen von Herrn Gehm zum Thema Giga-Factory übermitteln:

Am 4. März konnte der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid für die "Gigafactory 4 Berlin-Brandenburg" in Potsdam übergeben werden. Damit wurde ein wichtiger Meilenstein im Rahmen des größten Ansiedlungsvorhabens in Ostdeutschland seit der Wende erreicht. Hieran haben Mitarbeiter verschiedener Ämter der Kreisverwaltung Anteil:

Die Hauptlast lag ohne Zweifel bei der unteren Wasserbehörde im Umweltamt. Eine der Besonderheiten des Projektes ist bekanntlich, dass eine große Industrieanlage innerhalb eines ausgewiesenen Wasserschutzgebietes angesiedelt wurde. Von Anfang an galt es daher, durch technische und organisatorische Maßnahmen ein Schutzniveau sicherzustellen, das deutlich über die üblichen Anforderungen an eine derartige Fabrik hinausgehen. Die Einmaligkeit des Vorhabens bedingte dabei auch, dass häufig nicht auf Musterlösungen zurückgegriffen

werden konnte. Die zu erteilenden wasserrechtlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Befreiungen erforderten eine hohe Detailkenntnis der Produktionsanlagen und Abläufe im zukünftigen Werk sowie eine hohe Sicherheit im Umgang mit technischen Normen und Regelwerken.

Besondere Erwähnung muss dabei das Engagement des Sachgebietsleiters Herrn Carouge und der Sachbearbeiterin Frau Petke finden, die mit hohem Einsatz auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit zum Gelingen beigetragen haben. Dies war andererseits nur dadurch möglich, dass die übrigen Kollegen der unteren Wasserbehörde den beiden buchstäblich den Rücken freihielten. Dank gilt zudem der Stadt Frankfurt (Oder), die zu diesem Zwecke einen Mitarbeiter für einen Monat abgestellt hat. Für die Fabrik selbst und für damit in Verbindung stehende Vorhaben wurden in der Unteren Wasserbehörde 185 inhaltliche Entscheidungen, Bescheide bzw. Stellungnahmen gefertigt und 59 Gebührenbescheide erstellt.

In der zum Umweltamt gehörenden Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde wurden insgesamt 143 Stellungnahmen abgegeben.

Die Untere Naturschutzbehörde war weniger in das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren eingebunden, da hier die Obere Naturschutzbehörde beim LfU für die Beurteilung der naturschutzfachlichen Sachverhalte zuständig ist.

Gleichwohl erforderten diverse Infrastrukturvorhaben sowie in Teilen auch das Verfahren zur Änderung des zugrundeliegenden Bebauungsplans naturschutzrechtliche Entscheidungen.

Auch im Bauordnungsamt waren eine Reihe von Kollegen in die Genehmigung der Fabrik und der damit im Zusammenhang stehenden Bauvorhaben eingebunden. Allen voran haben die Sachgebietsleiterin Frau Tauchert und ihr designierter Nachfolger Herr Laubsch dafür gesorgt, dass die Genehmigungsverfahren trotz komplexer Antragsunterlagen mit großer Sorgfalt und hoher Termintreue bearbeitet wurden. Sie wurden dabei im Prinzip von allen Mitarbeitern des Amtes unterstützt. So übernahmen die Kollegen aus der technischen Bauaufsicht zur Entlastung Aufgaben der eigentlichen Bearbeiter, die rechtliche Bauaufsicht half z.B. mit den vielen Akteneinsichtsbegehren und gab stets hilfreiche juristische Beratung und ohne die Kollegen der Geschäftsstelle wäre die hohe Schlagzahl nicht zu halten gewesen. Neben den Entscheidungen und Stellungnahmen im eigentlichen Genehmigungsverfahren wurden für 8 weitere Vorhaben Genehmigungen erteilt.

Durch die Untere Naturschutzbehörde wurden 44 Vorgänge/Verwaltungsverfahren geführt und dazu 240 Dokumente erstellt.

Die Kollegen der Unteren Denkmalbehörde des Landkreises im Bauordnungsamt waren mit 33 Stellungnahmen und denkmalrechtlichen Erlaubnissen für Vorhaben auf und um das Vorhabengrundstück beteiligt, waren in das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren und die mit 6 Stellungnahmen in die flankierenden Bauleitplanverfahren eingebunden. Letztere beschäftigten auch die Kollegen des Aufgabengebiets Bauleitplanung im Bauordnungsamt, für die insbesondere die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung von herausgehobener Bedeutung war.

Das Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz war mit den Sachgebieten vorbeugender und abwehrender Brandschutz in enger Abstimmung mit dem Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg mit allen Fragen rund um die Ausstattung, Organisation und Anerkennung der Betriebs- bzw. zukünftig Werksfeuerwehr befasst sowie mit der Koordination mit den gemeindlichen Feuerwehren.

Dem Amt für Straßenverkehr- und Ordnung kommt bis heute eine besondere Rolle bei der Umsetzung der Bau- und Infrastrukturvorhaben in und um das Werksgelände zu. Für bislang 17 Vorhaben wurden unzählige verkehrsrechtliche Anordnungen erteilt, geändert und verlängert.

Mit dem Umbau des Knotenpunktes der L23/L38, dem Neubau der L386 und der Verbreiterung der L38 liegen die größten Herausforderungen allerdings noch vor den Mitarbeitern. Außerdem ist zu erwarten, dass die sich tatsächlich mit Inbetriebnahme ergebenden und aufwachsenden Verkehrsströme weitere Änderungen der Beschilderung, etwa mit Geschwindigkeitsreduzierungen, erforderlich machen.

Auch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt war im Hinblick auf die zukünftige Werkskantine in das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren eingebunden. Das Gesundheitsamt und die dorthin Abgeordneten und unterstützenden Mitarbeiter anderer Ämter haben durch die Begleitung der Baustelle und durch Impfangebote für die Mitarbeiter und Bauarbeiter dazu beigetragen, dass die Planung und Errichtung des Werkes trotz Corona-Pandemie ohne größere Störungen erfolgen konnten.

Alle Genehmigungsbehörden mussten sich nicht nur den Herausforderungen stellen, die sich aus dem Umfang und der Komplexität des Vorhabens ergaben, sondern auch den Besonderheiten des Unternehmens Tesla und seiner Strategie.

So darf man sich die Genehmigungsprozesse nicht nach dem üblichen Muster "Antrag-Nachforderung-Genehmigung" vorstellen. Zum einen erfolgten im Zuge der vergangenen zwei Jahre drei große und unzählige kleinere Änderungen am Design der Fabrik. So änderte sich sogar die Geschossigkeit im Verfahren mehrfach: der erste Entwurf sah drei eingeschossige, parallele Montagestraßen vor. Schon der erste Antrag im Dezember 2019 war jedoch zweigeschossig und nahm die heute bereits erkennbare Aufteilung in "Quadranten" auf. Der Folgeentwurf im Juni 2020 war wieder eingeschossig, dann kamen Mezzaningeschosse hinzu, mittlerweile sind einige Teile des Werks wieder zweigeschossig. Da diese Hallen zu diesem Zeitpunkt bereits errichtet waren, wurde nachträglich eine neue Geschossdecke mit eigenen Fundamenten eingezogen. Die Erweiterung der Fabrik um eine Batteriefertigung war ein erfreuliches Bekenntnis des Unternehmens zum Standort Grünheide, bedeutete aber zugleich eine weitere Steigerung der Komplexität des Vorhabens insgesamt.

Den Änderungen am Entwurf gingen jeweils Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden voraus, in denen die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit bzw. die zu erfüllenden Anforderungen abgestimmt wurden. Die Behörden waren also bereits in den Designprozess eingebunden, wobei Prüfungsschleifen regelmäßig wiederholt werden mussten, um weitere Verbesserungen zu ermöglichen.

Tesla ist ein sehr agiles Unternehmen, das bei seinen Planungen herkömmliche Lösungen oft hinterfragt und sich bemüht, technisch überlegene Konzepte zu finden. Dieses Vorgehen verlangt auch den Kollegen des Landkreises ein hohes Maß an Agilität und manchmal auch Geduld ab.

Eine weitere Besonderheit stellt bekanntlich die parallele Errichtung des Werks zum Genehmigungsverfahren dar. Um dies zu ermöglichen, mussten neben dem Hauptantrag 19 Anträge auf Zulassungen des vorzeitigen Beginns nach § 8a des Bundesimmissionsschutzgesetzes mit einer Reihe von Änderungen und Ergänzungen bearbeitet werden. Diese Prüfungen waren zumeist zeitkritisch, um einen unterbrechungsfreien Fortschritt auf der Baustelle zu gewährleisten. Diese Entscheidungen erschöpften sich auch nicht darin, die Errichtung einzelner Anlagenteile freizugeben. Vielmehr war jeweils eine Genehmigungsprognose für den Hauptantrag unter Berücksichtigung des jeweiligen Verfahrensstandes zu erstellen, die Konsistenz mit den

bisherigen Antragsunterlagen zu überprüfen und ggf. temporäre bzw. provisorische Anlagen, die der Errichtung oder der Erprobung dienen, auf ihre Genehmigungsfähigkeit zu prüfen.

All dies wurde durch die Kolleginnen und Kollegen annähernd "geräuschlos" geleistet, was unter den Bedingungen der letzten zwei Jahre mit den zusätzlichen Herausforderungen "Corona" und "Afrikanische Schweinepest" besonders bemerkenswert ist.

Wenngleich die Gesamteinbetriebnahme noch aussteht (einzelne Werksabschnitte sind noch nicht in Nutzung genommen), ist bereits absehbar, dass die erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung noch keinen Abschluss darstellt. Die Giga-Factory wird nach derzeitigem Kenntnisstand wachsen und sich weiterentwickeln. Gleichwohl verbinden wir mit der Genehmigung die Hoffnung, nunmehr quasi "vor die Lage" gekommen zu sein, da erstmals ein Genehmigungsstand erreicht ist, der dem Baufortschritt der Fabrik weit voraus ist. Damit entfällt auch die parallele Bearbeitung von Zulassungen des vorzeitigen Beginns. Zugleich sind noch weitere Ämter der Kreisverwaltung mit der Bewältigung der sich im Umfeld der Ansiedlung ergebenden Veränderungen beschäftigt.